

HAUSHALTSPLAN
der
STADT NEUMARKT-SANKT VEIT
für das Haushaltsjahr
2024



HAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Neumarkt-Sankt Veit
(Landkreis Mühldorf am Inn)
für das Haushaltsjahr
2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 18.016.450 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 7.681.000 €
festgestellt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 3.998.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit,

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausblick für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit	1
2. Allgemeines	
2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	3
2.2 Entwicklung der Steuerkraftzahlen	4
3. Gesamtbetrachtung und Eckdaten des Haushaltsplans 2024	5
4. Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2024	6
4.1 Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes	6
4.2 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
4.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	9
4.4 Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten im Verwaltungshaushalt 2024	14
5. Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024	15
5.1 Übersicht über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	15
5.2 Investitionsvolumen	16
5.3 Erläuterung der geplanten Investitionen 2024	17
5.4 Schaubild Investitionsvolumen	19
6. Umfang der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	20
7. Verschuldung	21
7.1 Graphische Darstellung der Verschuldung	21
7.2 Entwicklung der Schulden 2023 bis 2027	22
8. Die allgemeine Rücklage	23
9. Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027	23

- Vorbericht nach § 3 KommHV -

1. Ausblick für die Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Im Haushaltsplan 2024 betragen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 18.016.450 €, zusammen mit dem Volumen des Vermögenshaushaltes von 7.681.000 € insgesamt 25.697.450 €. Das Gesamtvolumen liegt damit mit rd. 1.023 T€ unter dem Niveau aus 2023.

Die laufenden Einnahmen aus Steuern sowie Schlüsselzuweisungen erhöhen sich 2024 zum Vorjahr wieder deutlich. Die Gewerbesteuerereinnahmen betragen 2023 rd. 2,1 Mio € und sind verhältnismäßig für die Steuerkraft der Stadt sehr gut. Auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung haben sich die Einnahmen 2023 mit rd. 3,6 Mio € deutlich nach oben entwickelt und für 2024 kann weiter von steigenden Einnahmen ausgegangen werden.

Insgesamt sind in diesem Bereich Einnahmen von 10.434 T€ veranschlagt und liegen um rd. 964 T€ (+ 7 %) über den Ansätzen vom Vorjahr. Hier zeigt sich deutlich, dass die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, wie viele andere Kommunen, kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem hat.

Den Einnahmen im Verwaltungshaushalt stehen stark steigende Ausgaben gegenüber. Allein die Kreisumlage macht dabei einen Betrag von 4,2 Mio. € aus und hat sich zum Vorjahr aufgrund der höheren Steuerkraft und vor allem der deutlichen Anhebung der Kreisumlage um 575 T€ erhöht. Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft beträgt rd. 1,3 Mio €, die Personalkosten der Stadt umfassen einen Betrag von rd. 3,4 Mio €.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind niedriger als die Einnahmen, sodass eine Zuführung in Höhe von 320.000 € erreicht wird.

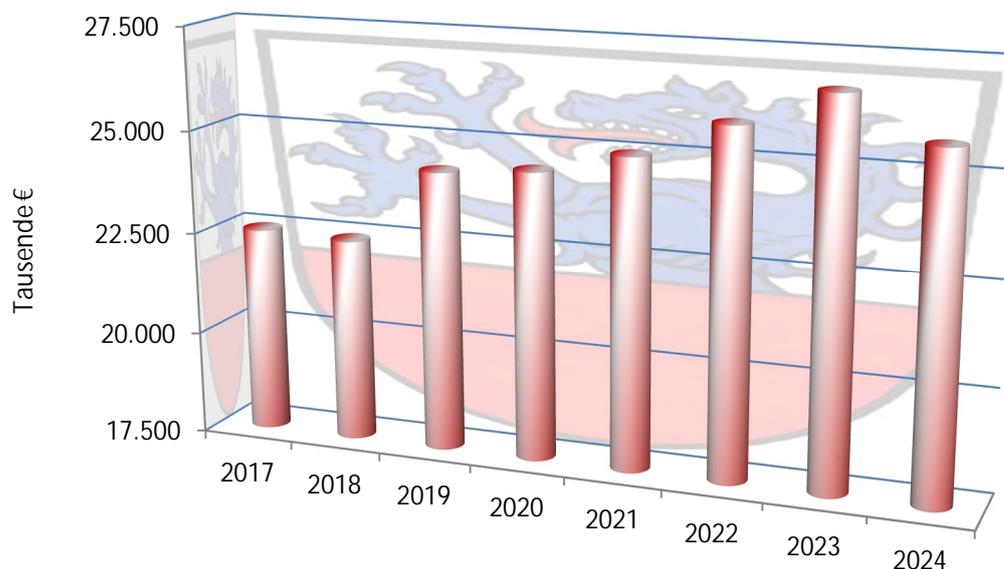
Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Darlehen von rd. 248 T€ wird nur noch knapp um rd. 72 T€ übertroffen. Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen verbleibt 2024 somit nicht mehr.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der geplante Verwaltungsüberschuss von 1,6 Mio € um 1.280 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich, da die Ursachen nicht an neuen oder zusätzlichen Ausgaben festgemacht werden können, sondern an folgenden drei Punkten liegen, die von der Stadt Neumarkt-Sankt Veit nicht wesentlich beeinflusst werden können:

- **Personalkostensteigerungen aufgrund des hohen Tarifabschlusses**
- **stark gestiegene Kreisumlage**
- **höhere Bewirtschaftungskosten für die öffentlichen Einrichtungen aufgrund stark gesteigener Energiekosten**

Der Vermögenshaushalt umfasst 2024 ein Ausgabevolumen von 7.681 T€ mit einem Investitionsvolumen von 7.413 T€. Für reine Baumaßnahmen sind rd. 5,7 Mio. € eingeplant (Straßenbau, Sanierung der Kläranlage, Wasserversorgung, etc.), an Erwerb von Grundstücken und beweglichen Anlagevermögen rd. 1,6 Mio. €

Haushaltsvolumen 2017 - 2024



Der Haushaltsplan 2024 mit einem wieder sehr beachtlichen Investitionsvolumen, geprägt durch die Sanierung der Kläranlage, benötigt jedoch zur Finanzierung der Investitionen eine Darlehensaufnahme von 3.998 T€.

Somit erhöht sich der Schuldenstand der Stadt Neumarkt-Sankt Veit von 4.837 T€ auf 8.588 T€

2. Allgemeines

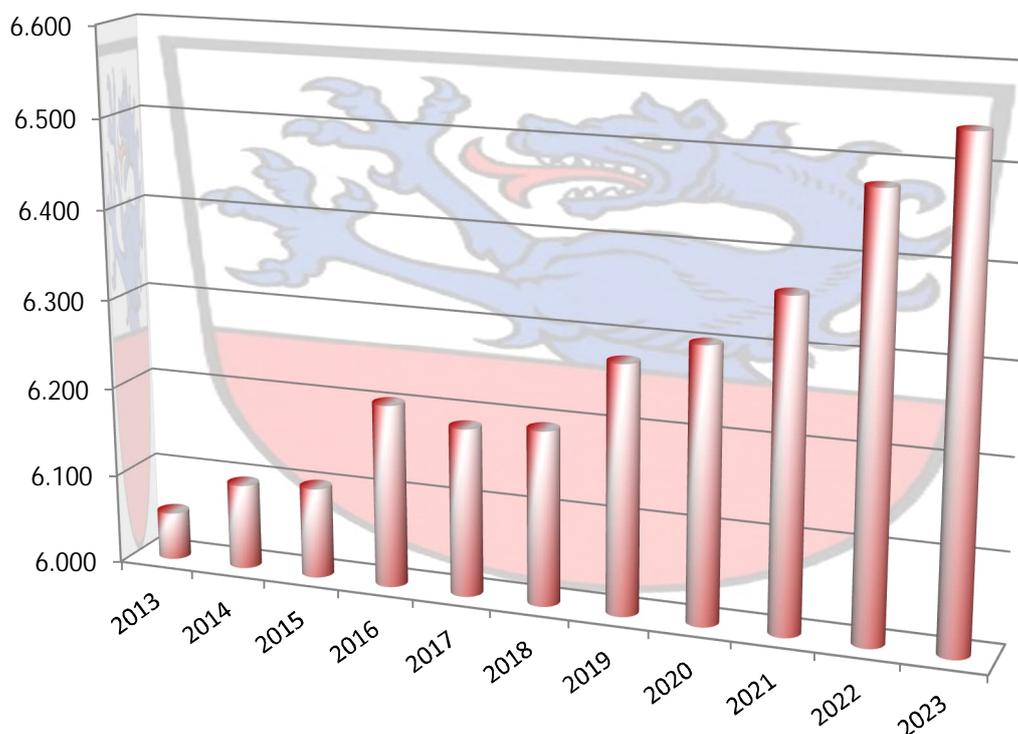
2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach den amtlichen Einwohnerzahlen hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit zum 30.06.2023 6.539 Einwohner. **Dies bedeute zum Vorjahr einen Anstieg um 61 Personen.**

Seit rund 10 Jahren sind deutliche Einwohnerzuwächse festzustellen. Die stetige Ausweisung von Wohnbauland, Aktivitäten im Wohnungsbau sowie Aktivierung von älteren Häusern mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ haben in den vergangenen Jahren zu dieser Entwicklung beigetragen.

Inwieweit die Einwohnerzahlen in den kommenden Jahren weiter ansteigen, muss abgewartet werden. Der Bereich des Wohnungsbaus stagniert nahezu. Nichtsdestotrotz ist die gute Autobahn- sowie auch Zuganbindung nach u.a. München eine Entwicklungsfaktor, der die Entwicklung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit in den kommenden sicherlich weiter positiv beeinflussen wird.

Einwohnerzahlen 2013 - 2023



2.2 Entwicklung der Steuerkraftzahlen

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, sowie einen Anteil aus der Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Die Steuerkraft aus dem Vorvorjahr ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2024.

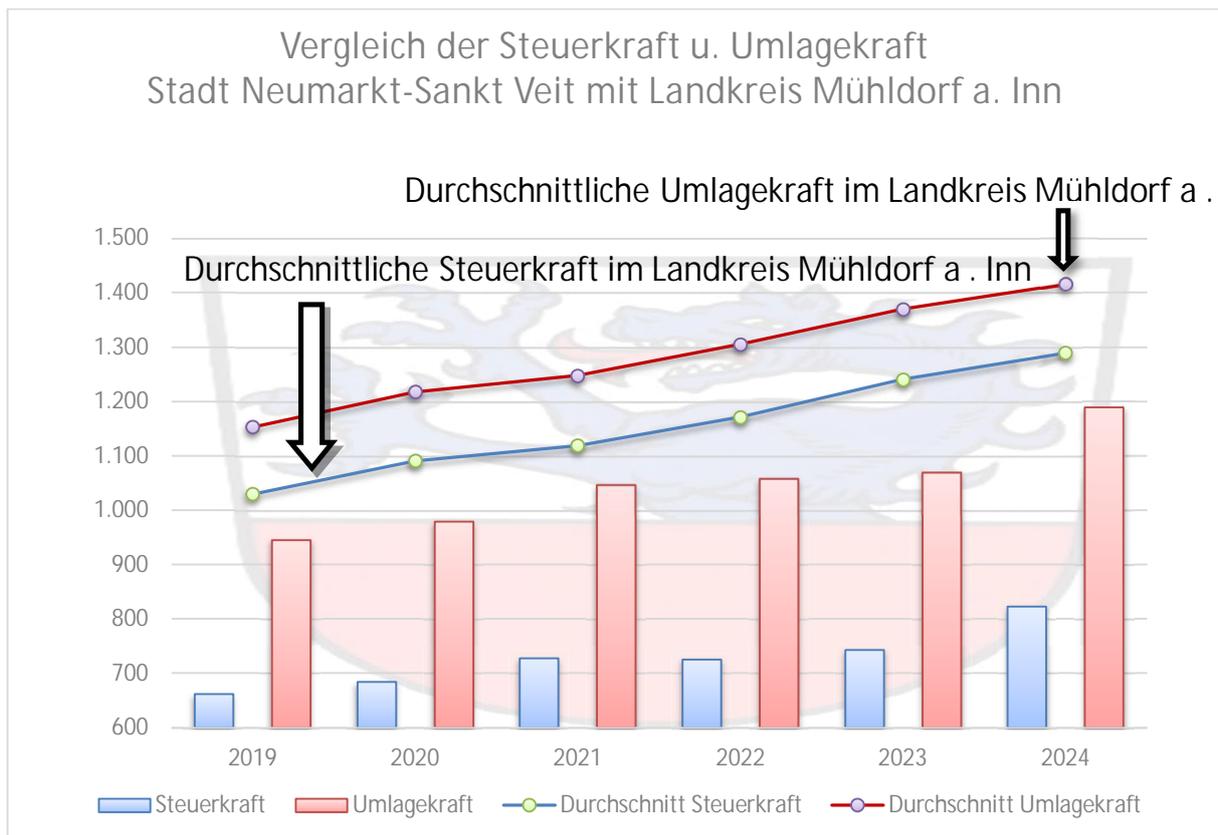
Im Jahr 2024 beträgt die Steuerkraft pro Einwohner 823 € (+ 12,6 % € zu 2023). Sie liegt jedoch weit unter dem Landkreisdurchschnitt von 1.289 €

Unter den **31 Kommunen** im Landkreis Mühldorf a. Inn belegt die Stadt bei der Steuerkraft pro Einwohner den **28. Rang**.

Positiv zu werten ist, dass die Steuerkraft in Neumarkt-Sankt Veit zum Vorjahr um 12,6 % angestiegen ist, im Landkreis jedoch nur im Durchschnitt 5,9 %.

Umlagekraft

Die Umlagekraft 2024 errechnet sich aus der Steuerkraft des Vorvorjahres sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Haushaltes 2023. Die Umlagekraft 2024 sowie der Kreisumlagensatz sind die Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage 2024. Trotz der Miteinbeziehung der Schlüsselzuweisung liegt die Umlagekraft mit 1.189 € pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises von 1.416 € pro Einwohner. Im Vergleich mit den anderen Kommunen des Landkreises bedeutet dies den 26. Rang.



3. Gesamtbetrachtung und Eckdaten des Haushaltsplans 2024

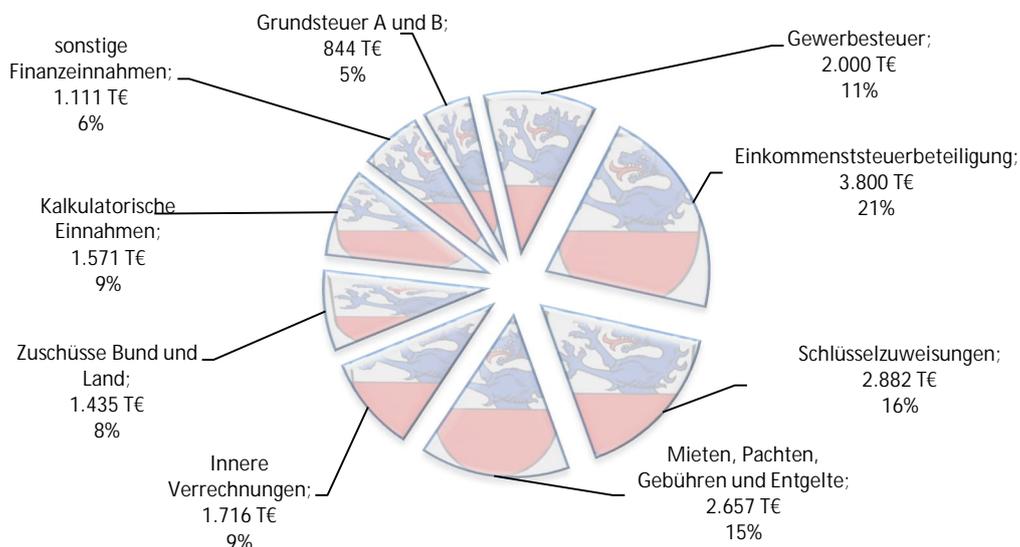
Haushalt	Haushaltsplan 2024 in T€	Haushaltsplan 2023 in T€	Haushaltsrechnung 2022 in T€
Haushaltsvolumen			
- Verwaltungshaushalt	18.016	17.554	16.647
- Vermögenshaushalt	7.681	9.166	5.393
- Gesamthaushalt	25.697	26.720	22.040
Allgemeine Zuführung zum VmH	320	1.600	2.035
Allgemeine Zuführung vom VmH	0	0	0
Aufnahme von Darlehen	3.998	0	2.000
Schuldendienst			
- Kreditzinsen	88	40	33
- Kredittilgung	248	159	274
- Schuldendienst insgesamt	336	199	307
Verschulden (Kredite) insgesamt	8.588	5.039	5.197
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0	0	0
Entnahme allgemeine Rücklage	0	1.500	428
Allgemeiner Rücklagenstand	592	583	1.887

4 Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2024

4.1 Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt im Jahr 2024 hat ein Haushaltsvolumen von insgesamt 18.016.450 € und liegt somit um rd. 462 T€ oder um rd. 2 % über dem Volumen des Vorjahres.

4.2 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe erhoben. Im Jahr 2024 ist mit einem Steueraufkommen von 164 T€ zu rechnen. Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz eingefordert. Es werden 2024 Einnahmen von 680.000 € erwartet.

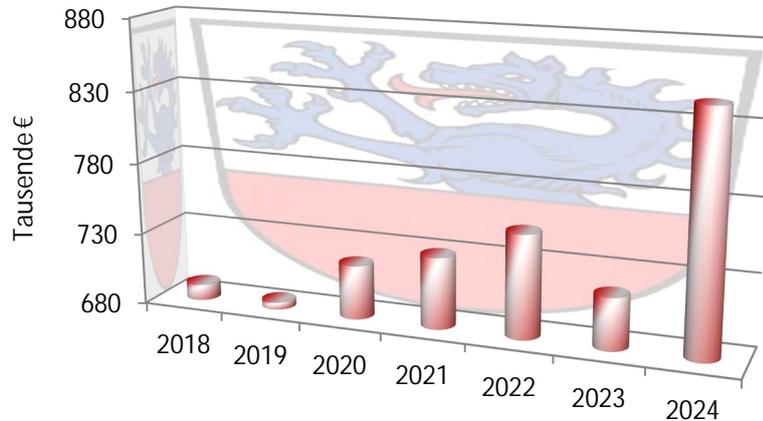
Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll zum 01.01.2024 aufgrund eines bereits getroffenen Stadtratsbeschluss von 350 v.H. auf 380 v.H. erhöht werden. Dies führt zu Mehreinnahmen von rd. 50 T€

Änderung der Grundsteuer:

Zum 01.01.2025 tritt das neue Landesgrundsteuergesetz in Kraft. Damit bleibt die Grundsteuer als wichtige kommunale Steuereinnahme erhalten. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt bestehen. Ebenso bleibt die Zuständigkeitsverteilung zwischen Finanzamt und Kommune erhalten.

Im Laufe des Jahres 2024 wird die Stadt die ersten Hochrechnungen der Grundstückbewertungen (Messbeträge) erhalten. Auf dieser Grundlage ist der Grundsteuerhebesatz zum 01.01.2025 nochmals einnahmeneutral anzupassen.

Entwicklung Grundsteuer A und B



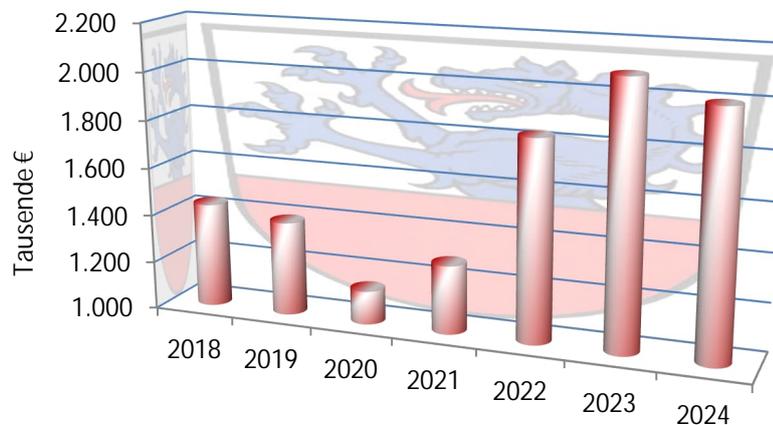
Gewerbesteuer

Im Haushaltsjahr 2024 sind Einnahmen durch die Gewerbesteuer von 2.000 T€ veranschlagt. Die Gewerbesteuererinnahmen 2023 lagen bei 2.085.795,13 € um rd. 535 T€ über dem Haushaltsansatz. Einen so hohen Betrag an Gewerbesteuer hat die Stadt Neumarkt-Sankt Veit noch nie eingenommen.

Für 2024 wird mit stabilen aber nicht weiter steigenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer gerechnet. Der Haushaltsansatz liegt daher bei 2 Mio €. Die hohe Inflation sowie die hohen Energiepreise belasten zwar die Unternehmen, jedoch mit einem Wirtschaftseinbruch bei den Gewerbebetrieben in Neumarkt-Sankt Veit wird nicht gerechnet.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit aufgrund massiv gestiegener Energiekosten sowie Personalkosten dauerhaft nicht zu gefährden, hat der Stadtrat bereits beschlossen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 01.01.2024 von 320 v.H. auf 360 v.H. zu erhöhen. Dies führt bei dem derzeitigen Gewerbesteueraufkommen zu Mehreinnahmen von voraussichtlich rd. 180 T€ und sind im Haushaltsansatz bereits berücksichtigt.

Entwicklung Gewerbesteuer

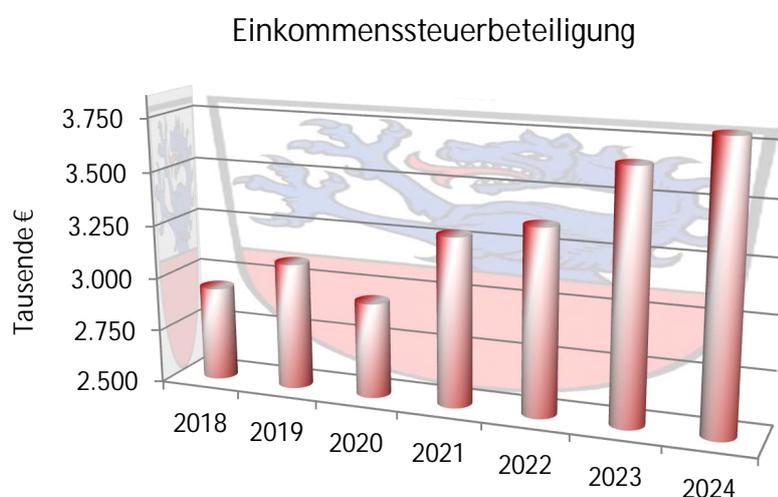


Einkommenssteuerbeteiligung

Die Einkommenssteuerbeteiligung ist neben den Schlüsselzuweisungen zu der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt Neumarkt-Sankt Veit geworden.

Im Haushaltsplan 2024 sind Einnahmen von 3.800.000 € eingestellt. Diese liegen um rd. 219 T€ über dem Haushaltsansatz aus 2023. Durch die teilweisen hohen Tarifabschlüsse kommt es zu Lohnzuwächsen bei den Arbeitnehmern und folglich ist wieder mit einem Anstieg bei der Einkommenssteuerbeteiligung zu rechnen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich die Einwohnerzahlen in Neumarkt-Sankt Veit in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. Dies hat u.a. zur Folge, dass die Zahl der Arbeitnehmer in der Stadt und folglich die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung weiter steigen.

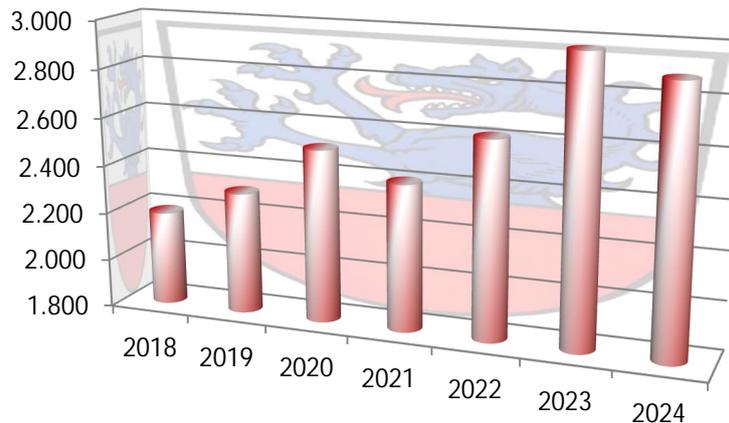


Schlüsselzuweisung

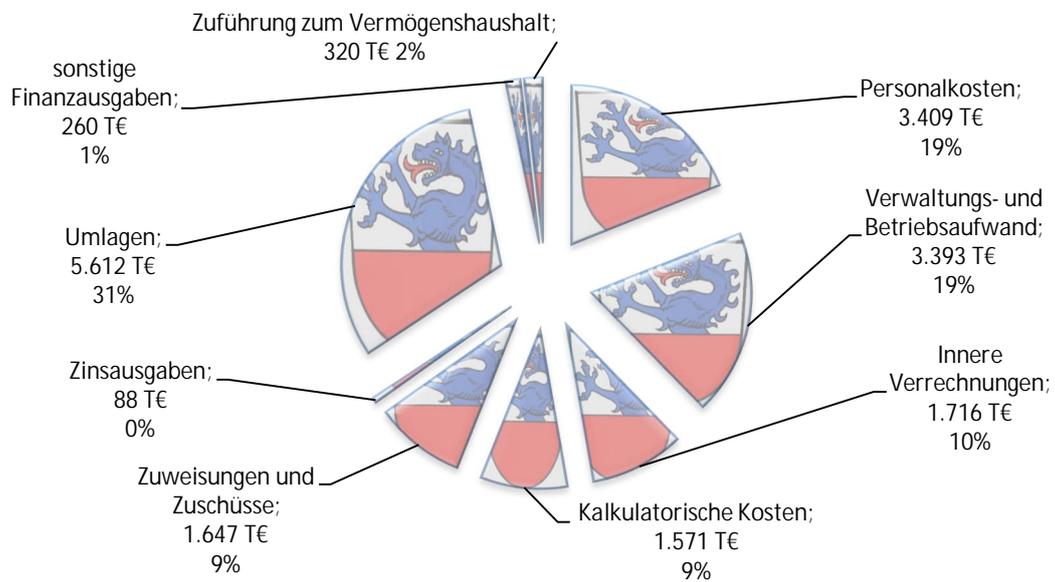
Durch die unterdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Neumarkt-Sankt Veit bekommen wir jedes Jahr, aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes, einen größeren Betrag an Schlüsselzuweisungen zugewiesen. Die Schlüsselzuweisungen fangen die geringeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommenssteuerbeteiligung im Vergleich zu anderen Kommunen auf und gleichen zum Teil geographische und regionale Nachteile aus. Ohne die jährlichen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern wäre die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit nicht gewährleistet.

Für 2024 betragen die Einnahmen durch die Schlüsselzuweisungen 2.882.552 €. Zu 2023 bedeutet dies einen leichten Rückgang um rd. 87 T€.

Entwicklung Schlüsselzuweisung



4.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes



Personalausgaben

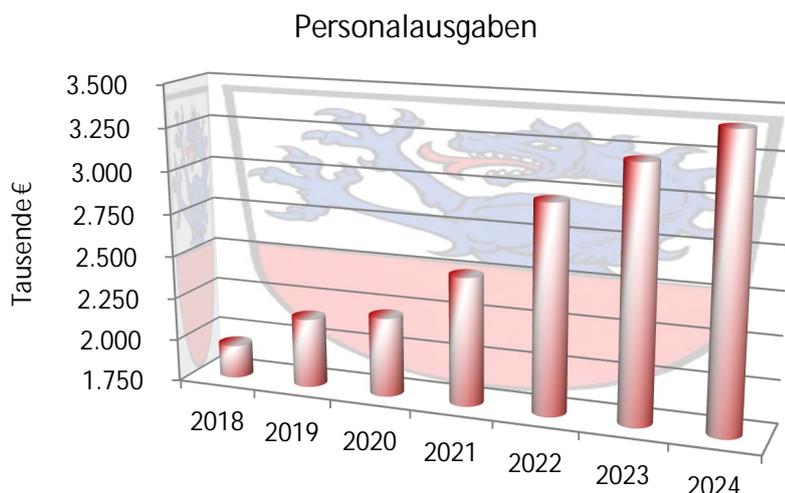
Die Personalausgaben liegen im Haushaltsjahr 2024 mit 3.409.200 € um rd. 304 T€ über dem Planansatz des Vorjahres.

Der weitere Anstieg der städtischen Personalkosten liegt zum einem an dem rasant steigenden Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuung sowie an dem hohen Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst.

Nur die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung umfassen mit rd. 1.770 T€ mehr als die Hälfte der ganzen Personalkosten der Stadt.

Dies wird sich in den kommenden Jahren nicht ändern. Wir erwarten auch zukünftig eine steigende Anzahl von Kindern die in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreut werden müssen. Auch beim städtischen Bauhof werden die Aufgaben von Jahr zu Jahr mehr. Mehrere Einrichtungen bedeuten einen höheren Unterhaltsaufwand für die Mitarbeiter des Bauhofes. Weiter erhöht sich durch den Bau von Radwegen sowie der Ausweisung von Baugebieten die Flächen für die der Bauhof die Verkehrssicherungspflicht in Form von Reinigung, Unterhalt und Winterdienst trägt.

Daher muss sich die Stadt darauf einstellen, dass die Personalkosten in den kommenden Jahren weiter steigen werden.



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Haushaltsjahr 2024 sind beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten) insgesamt 3.393.200 € in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Haushaltsansatz etwas um rd. 234 T€ erhöht.

Bewirtschaftungskosten:

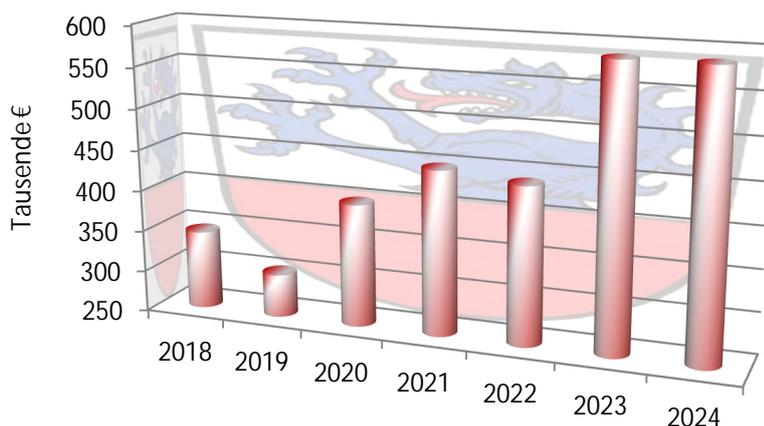
Im Bereich der Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und öffentlichen Einrichtungen (Freibad, Bücherei, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc.) hat sich der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um rund 71 T€ (+ 13 %) auf 586.700 € erhöht.

Die gestiegenen Energiekosten belasten den Haushalt 2024 weiter. Vor allem in Bereichen mit einem hohen Stromverbrauch wie das Freibad oder die Wasserversorgung sind die

Energiekosten deutlich gestiegen. Der Bau von Photovoltaikanlagen (Freibad und Wasserwerk) zur Eigenstromnutzung konnten dem entgegenwirken.

Um den steigenden Energiekosten weiter entgegenzuwirken, muss der eingeschlagene Weg zur Reduzierung der Energiemengen fortgesetzt und die geplanten Maßnahmen, wie der Bau weiterer Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung (Schule, Kunterbunt und Kinderhort) umgesetzt werden.

Entwicklung Bewirtschaftungskosten

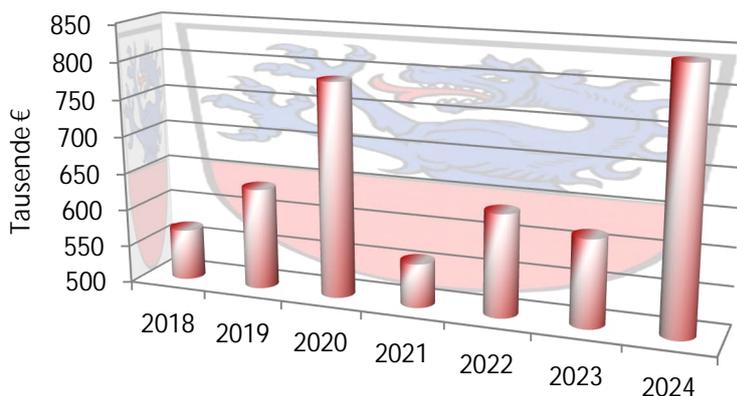


Unterhaltsmaßnahmen:

Für das Jahr 2024 sind rein für Unterhaltsmaßnahmen der städtischen Gebäude und Einrichtungen 836.700 € vorgesehen. Insbesondere im Bereich Freibad, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind 2024 höhere Beträge u.a. für den Unterhalt des Leitungsnetzes vorgesehen.

Für den Straßenunterhalt ist 2024 einen Betrag von 250 T€ eingestellt.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen



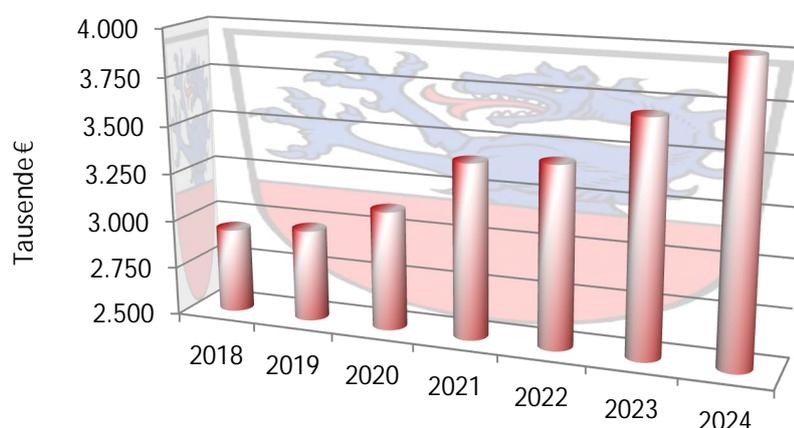
Kreisumlage

Der größte Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage.

Diese beträgt 2024 4.270.816 € und steigt zum Vorjahr um 575 T€. Der Kreisumlagensatz wird von 54,0 % auf 55,3 % angehoben.

Der massive Anstieg der Kreisumlage grenzt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit massiv ein. Finanzielle Spielräume bestehend somit nicht mehr.

Entwicklung der Kreisumlage

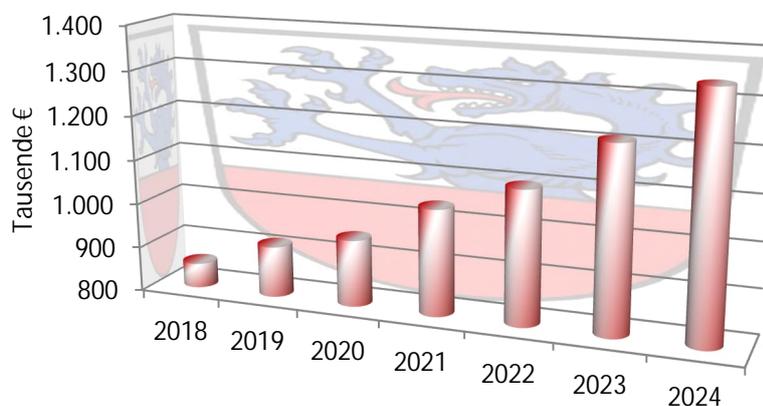


Umlage Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft erhöht sich 2024 auf rd. 1.337 T€ um rund 10 %. In der Verwaltungsgemeinschaftsumlage sind die Personalkosten für die Mitarbeiter im Rathaus enthalten. Die gesamten Personalkosten bei der Verwaltungsgemeinschaft liegen 2024 bei rd. 1.434 T€ und haben sich zu 2023 um rd. 200 T€ erhöht.

Ursächlich dafür ist die Erhöhung des Entgeltes aufgrund des hohen Tarifabschlusses für die Angestellten im öffentlichen Dienst

Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage



Zuführung zum Vermögenshaushalt – dauernde Leistungsfähigkeit

Dauernde Leistungsfähigkeit:

Die dauernde Leistungsfähigkeit bleibt nach Art. 71 Abs. 2 Satz 3 BayGO unabhängig ob kameral oder doppisch gebucht wird, zentrales Kriterium für die Genehmigung von Krediten. Sie kann als gesichert gelten, wenn die Kommune in der Lage ist,

- ihren laufenden und einmaligen Verpflichtungen nachzukommen und zwar einschließlich derer aus bereits bestehenden und geplanten Krediten,
- ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und im notwendigen Umfang zu erhalten und
- die Folgekosten auch bevorstehender Investitionen zu tragen.

Wesentliche Anhaltspunkte dafür liefert die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt.

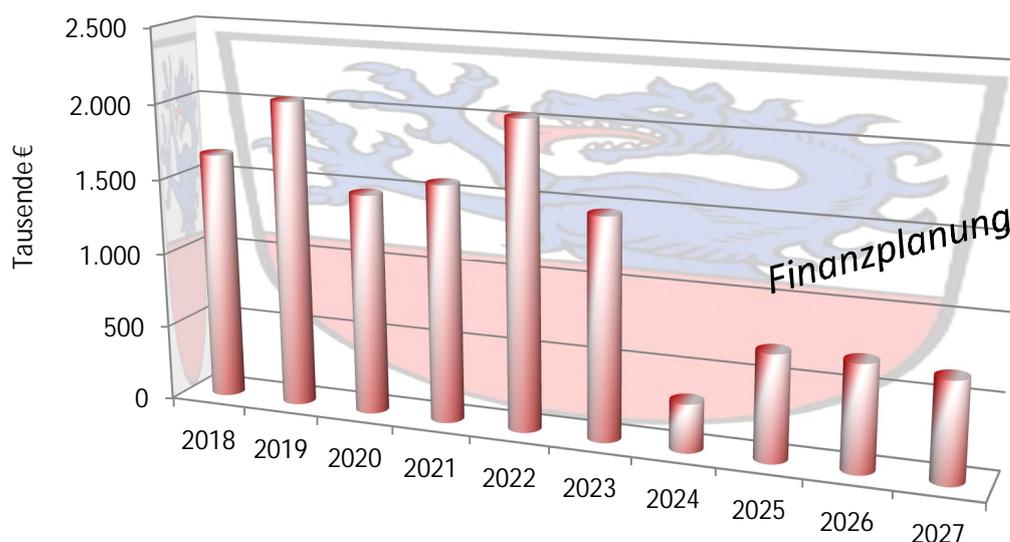
Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist nach den Zahlen des Haushaltsplanes 2024 und in den Folgejahren zwar stark eingeschränkt aber noch gegeben.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsjahr 2024 weist der Verwaltungshaushalt aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Überschuss von 320.000 €. Zum Vorjahr hat sich dieser Wert um 1.280 T€ reduziert. Tatsächlich wird 2023 ein Betrag von rd. 1.468 T€ erwirtschaftet werden, der jedoch unter dem Jahresziel des Haushaltsplanes 2023 liegt.

Die Mindestzuführung im Haushaltsplan 2024 nach § 22 Art. 1 Kommunale Haushaltsordnung (KommHV) in Höhe der ordentlichen Tilgung der Darlehen von 247.600 € wird somit **nur um einen Betrag von rd. 72 T€ übertroffen**. Dieser stellt die sogenannte „Freie Spitze“ eines Haushaltes dar.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt



4.4 Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten im Verwaltungshaushalt 2024

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist abgeschlossen. Zum 01.01.2023 weist das Anlagevermögen einen Wert von rd. 76,5 Mio € aus. **Zu Anfang 2022 mit einem Anlagevermögen von rd. 72,2 Mio € haben sich trotz Abschreibungen von rd. 3,1 Mio € die Vermögenswerte der Stadt um rd. 4,3 Mio € erhöht.**

Insgesamt beinhaltet der Haushaltsplan 2024 kalkulatorische Abschreibungen von 1.248.050 € und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 322.850 €.

Das Anlagevermögen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit wird 2023 mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 0,93 % verzinst.

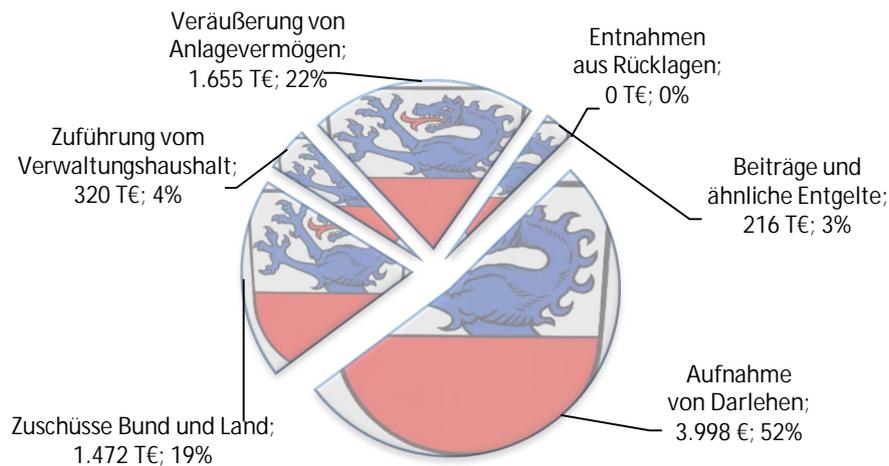
Die aktuelle Vermögensaufstellung ist aus dem Rechenschaftsbericht 2022 zur Jahresrechnung zu entnehmen.

5. Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024

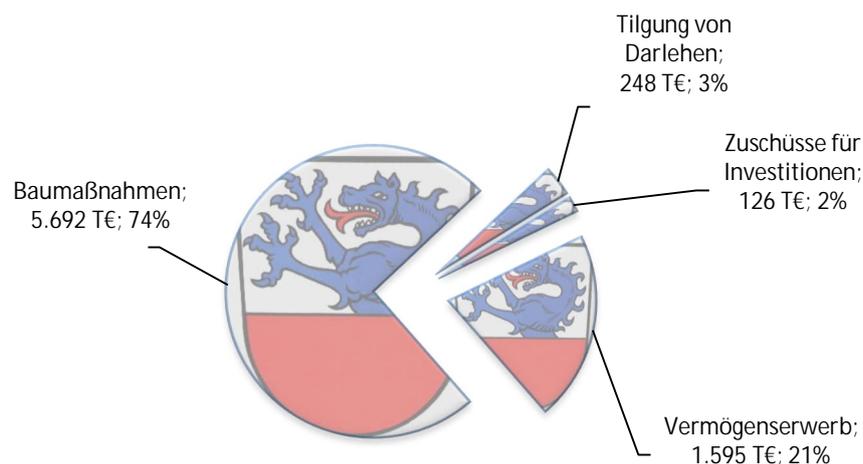
Der Vermögenshaushalt sieht für das Jahr 2024 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 7.681.000 € vor und liegt damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio € niedriger im Ansatz.

5.1 Übersicht über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt



Ausgaben Vermögenshaushalt



5.2 Investitionsvolumen

Für Investitionen im Haushaltsjahr 2024 sind im Vermögenshaushalt insgesamt 7.413.400 € angesetzt. Im Vorjahr betrug das Investitionsvolumen 8.987.500 €.

Das Investitionsvolumen teilt sich auf in Baumaßnahmen mit rd. 5,7 Mio €, Erwerb von Grundstücken und beweglichen Anlagevermögen mit rd. 1.6 Mio €.

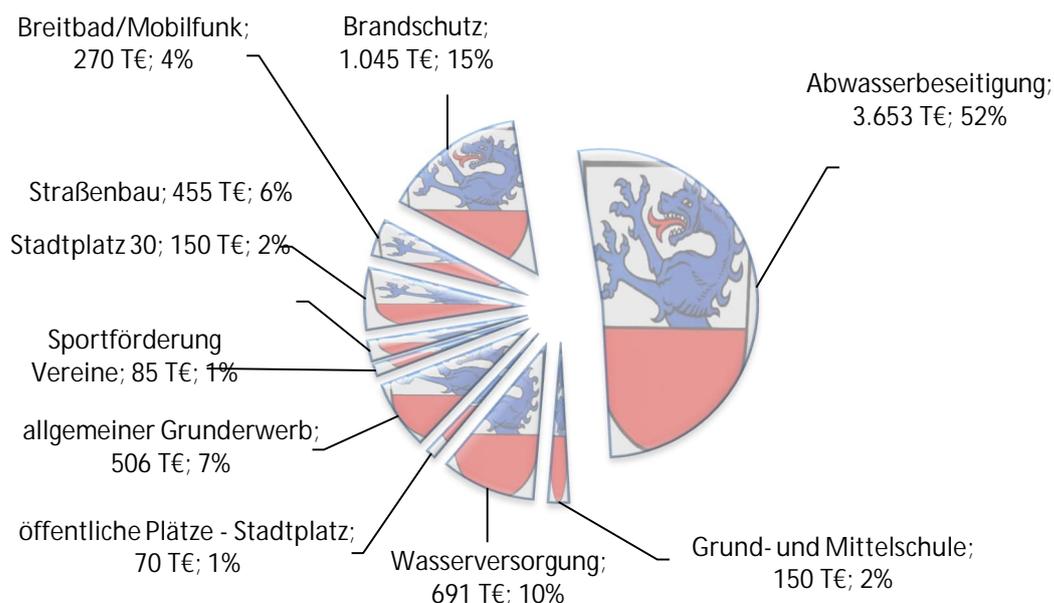
Der Bereich Hochbau sind nahezu keine Baumaßnahme vorgesehen.

Für den Straßenbau sind Haushaltsmittel von rd. 455 T € (- 180 T€ zu 2023) eingestellt. Hier beschränken sich die Maßnahmen auf die Fertigstellung der Teilsanierung der Straße „Ludwig-Ganghofer-Straße“, Sanierung eines Teilstückes der Straße in Irlau und Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke über den Tegernbach.

Der größte Ausgabenbereich für die kommenden Jahre ist die Abwasserbeseitigung. Für 2024 sind in diesem Bereich Haushaltsmittel von 3.653 T€ veranschlagt. Alleine für die Kläranlagensanierung mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 7 Mio € ist im Investitionsplan für 2024 ein Haushaltsansatz von 3,5 Mio € eingestellt. Für 2025 sind nochmals Haushaltsmittel von 2 Mio € und für 2026 von 1 Mio € notwendig. Nach dem derzeitigen Stand sollte die Sanierung der Kläranlage Ende 2025 baulich abgeschlossen sein. Für die Ausgaben in den Jahren 2025 und 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen von 3 Mio € vorgesehen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Investitionen mit einem Volumen von rd. 691 T€ angesetzt. Für die Sanierung von Wasserleitungen sind 200 T€ notwendig. Weiter soll 2024 mit der Planung zum Neubau des Wasserwerkes begonnen werden. Hierzu sind Kosten von rd. 150 T€ vorgesehen.

In dem folgenden Schaubild entnehmen sie Aufteilung des gesamten Investitionsvolumens in verschiedene Bereiche:



5.3 Erläuterung der geplanten Investitionen 2024

Brandschutz – Erwerb von beweglichen Vermögen (1300.3610/3670/9350/9401/9500)

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Erwerb einer Drehleiter beschlossen worden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 960 T€. Dafür ist ein Zuschuss vom Freistaat von rd. 307 T€ und eine Beteiligung des Landkreises Mühldorf a. Inn von 60 T€ bewilligt worden.

Weiter soll die Beleuchtung des HLF auf LED umgerüstet, eine Hochwasserpumpe, eine Wärmebildkamera sowie kleinere Anschaffungen getätigt werden.

Durch die Sanierung von Löschweiher im Außenbereich soll die Löschwasserversorgung verbessert werden. Dafür sind 2024 Haushaltsmittel von 30 T€ eingestellt.

Grund- und Hauptschule – bauliche Maßnahme (2150.9402/9506/9407/9506)

Eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung in Höhe von 60 T€ soll umgesetzt werden. Für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule sind Planungskosten von 70 T€ angesetzt.

Der Austausch der Heizung der Grund- und Mittelschule ist in den kommenden Jahren vorgesehen. Mit der Heizung werden noch die beiden Turnhallen, der Kinderhort und zukünftig die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ versorgt. Derzeit ist aufgrund der politischen Rahmenbedingungen nicht genau festzulegen, welche Heiztechnologie in Zukunft für dieses Objekte richtig wäre. Der geplante Bau einer größeren Hackschnitzelheizung wird vorerst trotz Zuschussbescheid nicht umgesetzt.

Kindertagesstätte „Kunterbunt“ (4640.9406)

Zur Reduzierung des Energieverbrauches soll die Einrichtung mit einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung ausgestattet werden. Es werden dabei mit Kosten von rd. 26 T€ gerechnet.

Kinderhort (4642.9402)

Zur Reduzierung des Energieverbrauches soll auch diese Einrichtung mit einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung ausgestattet werden. Es werden dabei mit Kosten von rd. 26 T€ gerechnet.

Freibad (5700.9400)

Die Becken werden derzeit mit Gas beheizt. Das Freibad ist an das Fernwärmenetz im Stadtgebiet angeschlossen. Hier sind für Anschlusskosten sowie Umbauten an der Heizungsanlage Kosten von 30 T€ vorgesehen.

Wohnbauförderung – Veräußerung von Wohnbauland (6200.3400/9320)

Durch die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken werden 2024 mit Einnahmen von 455 T€ gerechnet. Für den Erwerb von neuen Wohnbauland ist im Haushaltsplan 2024 ein Ansatz von 488 T€ vorgesehen.

Gemeindestraßen:

Einnahmen:

Erschließungsbeiträge für den Straßenbau in den einzelnen Baugebieten sind in Höhe von 150 T€ angesetzt. Für die Sanierung einer Straße im Außenbereich erhält die Stadt eine Förderung vom Freistaat von 175 T€.

Ausgaben:

- | | |
|---|--------|
| • Straßen- und Wegebau Innerorts | 50 T€ |
| • Straßenbau Außenbereich | 250 T€ |
| • Neubau Geh- und Radwegbrücken | 70 T€ |
| • Ausbau von Zufahrtsstraßen im Außenbereich | 20 T€ |
| • Straßenbau Gewerbegebiet an der Landshuter Straße | 25 T€ |

Öffentliche Plätze (6800.9501)

Für die Umgestaltung des Stadtplatzes sind im Haushaltsplan 2024 noch Haushaltsmittel von 70 T€ notwendig.

Öffentliche Einrichtung - Abwasserbeseitigung

Einnahmen:

An Einnahmen durch Kanalherstellungsbeiträge wird mit einem Betrag von 35 T€ gerechnet. Eine Investitionsumlage von einem Einleiter ist mit 500 T€ veranschlagt.

Ausgaben:

- | | |
|---|----------|
| • Kanalbau allgemein | 20 T€ |
| • Sanierung von Kanälen | 100 T€ |
| • Sanierung Kläranlage | 3.500 T€ |
| • Kanalbau im Baugebiet „An der Birkenstraße“ | 26 T€ |

Breitbandversorgung (7600.3610/9401/9500/9501/9870)

Für den kompletten Ausbau des Außenbereiches mit Glasfaser (FTTH) ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Für die Ausschreibung und Planung sind Kosten von 20 T€ angesetzt. Der Glasfaserausbau im Außenbereich wird vermutlich rd. 8 Mio € betragen. Die Förderzusage des Bundes liegt bereits vor. Die Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern kann erst nach der Ausschreibung beantragt werden, gilt jedoch als gesichert.

Im Bereich des Mobilfunkausbaus im Außenbereich hat die Stadt sich am Mobilfunkförderprogramm beteiligt. Die Stadt beabsichtigt 2024 einen Mobilfunkmasten zu errichten und dessen an die Netzbetreiber zu vermieten. Ein entsprechendes Grundstück dazu ist gefunden worden. Die Kosten für diese Baumaßnahme betragen voraussichtlich rd. 250 T€. Mit Einnahmen aus dem Förderprogramm wird mit rd. 200 T€ gerechnet.

Weiter sind für den Materialkauf und die Verlegung von Leerrohren gemäß dem Leerrohrmasterplan im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen Haushaltsmittel von 10 T€ eingestellt.

Städtischer Bauhof - Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (7710.9350/9400)

Für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen sind für 2024 Haushaltsmittel von 25 T€ eingestellt. Ersatzbeschaffungen sind aufgrund der angespannten Haushaltslage auf die kommenden Jahre geschoben worden. Es stehen folgende Ersatzbeschaffungen an:
Lader, Lastwagen mit Winterdienst, Pritschenwagen sowie das Trägerfahrzeug Hansa

Für bauliche Maßnahmen sind 50 T€ eingestellt. Dabei soll mit der Errichtung einer Kalthalle für die Fahrzeuge des Bauhofes begonnen werden. Die Räumlichkeiten sind in den vergangenen Jahren u.a. durch die Lagerung von Hackschnitzel und zusätzlichen Maschinen zu wenig geworden.

Förderung Wirtschaft und Verkehr (7900.3400)

Die Stadt hat 2021 ein fertig erschlossenes Gewerbegrundstück erworben. Diese Flächen sollen 2024 veräußert werden. Dafür sind im Haushaltsplan 2024 Einnahmen von 1.200 T€ veranschlagt.

Öffentliche Einrichtung - Wasserversorgung

Einnahmen:

An Einnahmen durch Herstellungsbeiträge wird mit einem Betrag von 30 T€ gerechnet.

Ausgaben:

- | | |
|---|--------|
| • Sanierung des Wasserwerkes | 150 T€ |
| • Erweiterung des Ortsnetzes | 45 T€ |
| • Sanierung von Wasserleitungen | 200 T€ |
| • Wasserleitungsbau Ludwig-Ganghofer-Straße | 60 T€ |
| • Sanierung Wasserleitung Stadtplatz | 65 T€ |
| • Baumaßnahmen Wasserwerk, Brunnen und Pumpen | 140 T€ |

Gebäude Stadtplatz 30 (8801.9400)

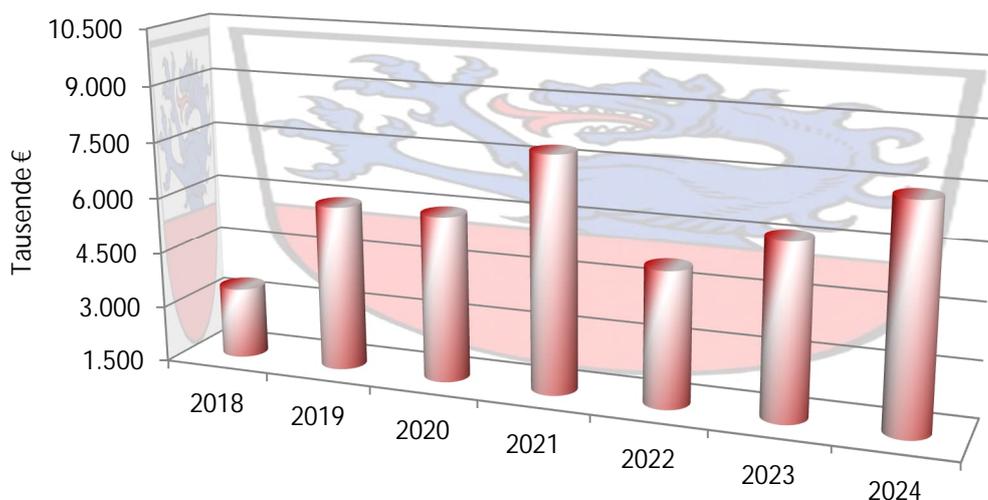
Für die Sanierung von Räumen im Obergeschoss einer Arztpraxis sind Haushaltsmittel von 150 T€ eingestellt.

Ansatz für Grunderwerb

Für allgemeinen Grunderwerb ist insgesamt einen Betrag von 506 T€ eingestellt.

5.4 Schaubild Investitionsvolumen

Investitionsvolumen 2018 - 2024



6. Umfang der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es ermöglicht, Verpflichtungen für die Tatigung von Investitionen einzugehen, die erst in den spateren Haushaltsjahren 2025 ff. zu Ausgaben und Auszahlungen fuhren. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spatere Haushaltsjahre begreifen. Sie ermoglichen rechtzeitig Ausschreibungen durchzufuhren und Auftrage zu erteilen. Damit konnen gunstigere Preise erzielt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist Teil der Haushaltssatzung und durch die Rechtsaufsichtsbehore genehmigungspflichtig, da gleichzeitig in den Finanzplanungsjahren Darlehensaufnahmen vorgesehen sind.

Der Haushaltsplan 2024 enthalt nur fur die Sanierung der Klaranlage eine Verpflichtungsermächtigung fur die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 von insgesamt 3.000 T€. Weiter Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Manahmenbeschreibung	Finanzplanungsjahr
	2025 bis 2027 (Verpflichtungsermächtigung)
Sanierung Klaranlage	gesamt: 3.000.000 € 2025 – 2.000.000 € 2026 – 1.000.000 €

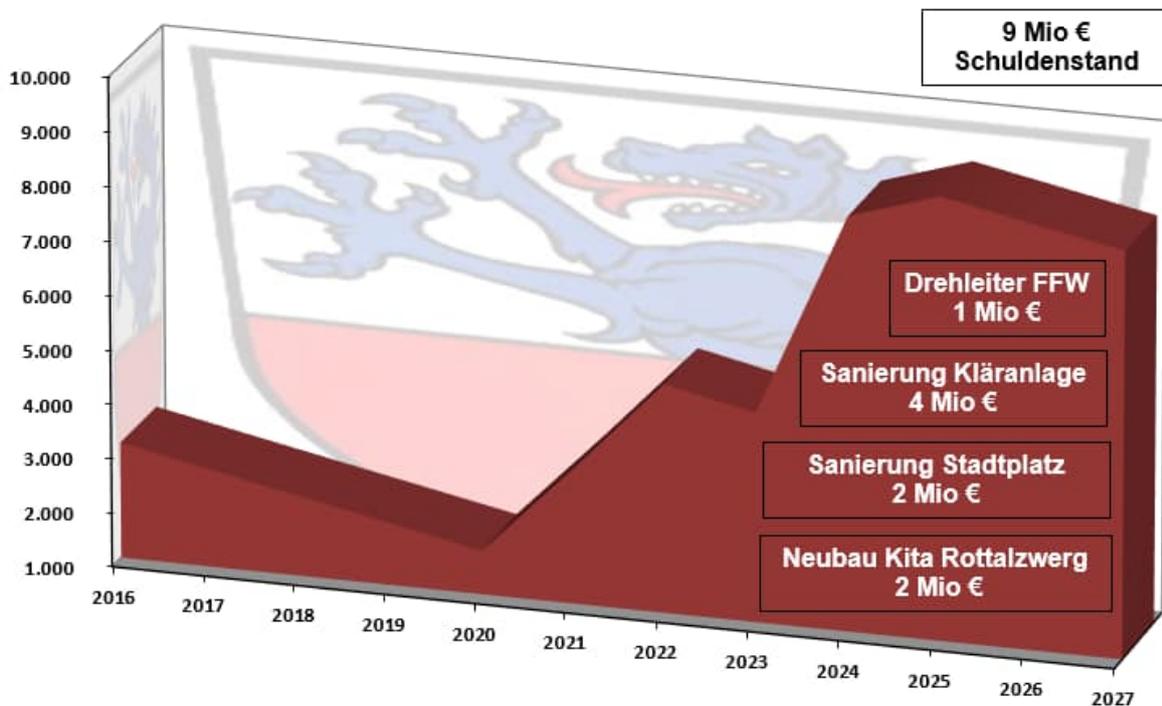
7. Verschuldung

Der Schuldenstand der Stadt Neumarkt-Sankt Veit hat sich durch die investiven Tätigkeiten der Stadt in den vergangenen Jahren bereits deutlich erhöht. Der Haushaltsjahr 2023 ist ohne Neuverschuldung ausgekommen und der Schuldenstand konnte auf 4.838 T€ zum 01.01.2024 reduziert werden.

Der Haushaltsplan 2024 enthält für die Sanierung der Kläranlage eine Rekordkreditaufnahme von 3.998.000 €

Somit erhöht sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf 8.587.995,43 €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.313 € pro Einwohner entspricht.

7.1 Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung 2016 - 2027



7.2 Entwicklung der Schulden 2023 bis 2027

Finanzierungsjahre	Neuaufnahme + Tilgung – in €	Pro- Kopfverschuldung in €
Stand 01.01.2023	5.197.281,48	795
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2023	260.328,66	
Tilgung Haushaltsjahr 2023	- 620.014,71	
Stand 01.01.2024	4.837.595,43	740
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2024	3.998.000,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2024	- 247.600,00	
Stand 01.01.2025	8.587.995,43	1.313
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2025	846.050,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2025	- 331.600,00	
Stand 01.01.2026	9.102.445,43	1.392
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2026	0,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2026	- 332.600,00	
Stand 01.01.2027	8.769.845,43	1.341
Neuaufnahme Haushaltsjahr 2027	0,00	
Tilgung Haushaltsjahr 2027	- 331.300,00	
Stand 01.01.2028	8.438.545,43	1.290

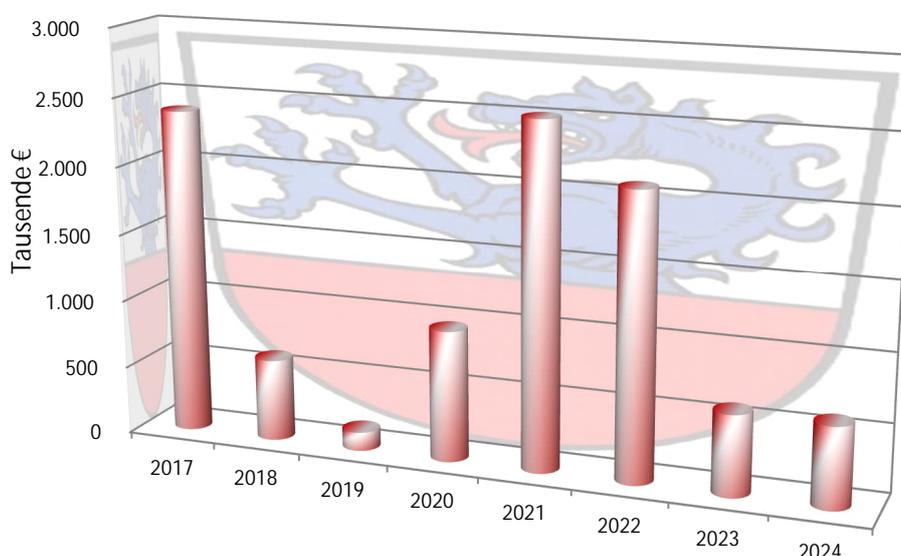
8. Die allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2023 war eine Rücklagenentnahme von 1.500 T€ veranschlagt. Nach der derzeitigen Prognose zum Jahresabschluss 2023 muss der Rücklage 1.493.030,17 € entnommen werden, was auch dem Haushaltsansatz entsprach.

Die allgemeine Rücklage hatte zum 01.01.2023 einen Stand von 2.085.547,27 €. Durch die voraussichtliche Rücklagenentnahme von rd. 1.493 T€ reduziert sich die Rücklage zum 01.01.2024 auf rd. 592 T€.

Im Haushaltsplan 2024 ist keine Entnahme der Rücklage vorgesehen. Die verbleibende Rücklage ist das Minimum, dass zur Sicherstellung der Kassenliquidität benötigt wird.

Allgemeine Rücklage



9. Finanzplanung der Jahre 2023 – 2027

Im Finanzplan 2023 bis 2027 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 27 Mio € vorgesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird es notwendig sein, in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2027 Darlehen in Höhe von insgesamt 5.104 T€ aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die Finanzierung unserer Investitionen in den kommenden Jahren zu 81 % durch eigene Einnahmen erfolgt und zu 19 % über Darlehen.

Finanzplanungsjahr	Einnahmen / Ausgaben in T€	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2023	17.554.250	9.166.100
2024	18.016.450	7.681.000
2025	18.134.700	5.013.100
2026	18.399.850	3.867.000
2027	18.654.750	3.825.350

Stadt Neumarkt-Sankt Veit, den 07.03.2024

Thomas Menzel
Stadtkämmerer

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister